



Beschlussvorlage Nr. B-269/2021

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022 koordiniertes Bauvorhaben Beyerstraße, Fahrbahnerneuerung und Ersatzneubau Brücke BW 14.09

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	18.01.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 2 und 3		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Bauausführung der Tiefbaumaßnahmen 2022 - koordiniertes Bauvorhaben Beyerstraße, Fahrbahnerneuerung und Ersatzneubau Brücke BW 14.09 entsprechend der Anlage 3-8.

Begründung:

Der vorhandene Asphaltoberbau der Beyerstraße weist auf Grund der langen Liegezeit Abrieberscheinungen, Ausbrüche, Flickungen, Risse und starke Unebenheiten auf.

Infolge der vorliegenden Fahrbahnschäden ist es notwendig die Fahrbahn nach ZTV BEA-StB 2009/2013 zu erneuern.

Das vorhandene Bauwerk aus dem Jahr 1888 weist an der Bogenunterseite und den Stirnseiten erhebliche Längs- und Querrisse auf. Diese Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Einflüsse auf die Standsicherheit der Brücke können nicht ausgeschlossen werden.

Entsprechend der Abfragen der Träger öffentlicher Belange soll die Maßnahme als koordinierte Baumaßnahme mit energie eins GmbH geplant werden. Es ist die Erneuerung der TW- und Gasleitungen im Bereich von der Matthesstraße bis zur Paul-Jäkel-Straße sowie der Neubau einer Schutzrohrtrasse „Kommunikation“ HDPE 3xDA50 / DN 40 vorgesehen.

Durch die Instandsetzung der Straßenverbindung in Verbindung mit der Fahrbahnaufweitung und durch den Ersatzneubau der Brücke können Verkehrssicherheit und –qualität sowie Umweltbeeinträchtigungen, wie Lärm- und Abgasbelastungen, verbessert werden.

Der an der Kreuzung Beyerstr./ Paul-Jäkel-Str. vorhandene Rotlichtblitzer wird durch die Baumaßnahme nicht berührt. Lediglich die Induktionsschleifen werden erneuert.

1. Umfang der Baumaßnahme

Das Planungsgebiet liegt im westlichen Stadtzentrum der Stadt Chemnitz. Der betrachtete Abschnitt beginnt an der Limbacher Straße und endet nach ca. 230 m an der Paul-Jäkel-Straße. In Zusammenhang mit den vorhandenen Zwangspunkten (Bäume, Grundstücksgrenzen und –zufahrten) werden die Entwurfparameter für die Trassierung der Fahrbahn nur unwesentlich verändert. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Fahrbahn der Beyerstraße von 9,00 m auf 9,75 m zu Lasten der westlichen Gehwegbreite aufgeweitet. Die Brücke über den Pleißenbach dient der Überführung des entlang der Beyerstraße geführten öffentlichen Verkehrs.

Die Beyerstraße wird im Zug der Matthesstraße von einem im Stadtnetz ausgewiesenen Radweg gekreuzt. Die Linienführung dieses Radweges soll im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Bahnhofsareal Altendorf“ verändert werden. Dafür sind separate Planungen nötig. Im Zuge der Planung erfolgten umfangreiche Abstimmungen zwischen den zuständigen Abteilungen des Tiefbauamtes.

Die Planung der Beyerstraße beinhaltet im Ergebnis dieser Abstimmungen die vorbereiteten Maßnahmen für die Verlegung der Radverkehrsanlage.

Folgender Aufbau ist für die Wiederherstellung der Straße vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DS
6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
26 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, 2-lagig

Anhand der vorliegenden Erkundungsergebnisse ist eine Flachgründung in den Schichten des Bachschotters bzw. des darunter anstehenden Rotliegenden möglich.

Folgender Aufbau ist für die Brücke vorgesehen:

Die vorhandene Brücke wird durch einen Stahlbetonrahmen (Rechteckprofil, unten offen) mit Gründung auf Großbohrpfählen ersetzt.

Aus dem Hochwasserschutzkonzept (HWSK), Stand 2011 ergibt sich ein HQ 100 = 21,4 m³/s.

Nach Prüfung durch die Untere Wasserbehörde wurde festgelegt, dass der Planung die Angaben aus dem HWSK mit einem Sicherheitsbeiwert von 1,1 zugrunde gelegt werden.

2. Gesamtkosten und Finanzierung

2.1 Kosten

Der Restbuchwert der Straße beträgt 51.964,06 €.

Das BW 14.09 besitzt nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 €.

Die geplanten Kosten belaufen sich auf 1.100.809 € brutto.

Kostenzusammenstellung Fahrbahnerneuerung:

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	Kosten (in Euro)
1	Grunderwerb	11.000
2	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	21.000
3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	18.000
4	Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	38.000
5	Oberbau	329.000
8	Ausstattung	30.000
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	39.000
	Summe Gesamtbaukosten brutto	486.000
	Planung LP 1 – 8, öBü, Baustoffprüfung, Vermessung	61.144
	Gesamtsumme brutto	556.144

Ersatzneubau BW 14.09:

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	Kosten (in Euro)
1	Grunderwerb	1.000
2	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	24.000
3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	18.000
4	Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	1.000
5	Oberbau	4.000
6	Konstruktiver Ingenieurbau	372.000
	Summe Gesamtbaukosten brutto	420.000
	Planung LP 1 – 8, öBü, Baustoffprüfung, Vermessung	124.665
	Gesamtsumme brutto	544.665

3.2 Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000432007 und im Produktsachkonto 5411000.78512100 im Haushalt eingestellt.

Benötigte finanzielle Mittel:

	2018 bis 2020	2021	2022	Summe brutto in €
Auszahlungen				
davon Straße	27.586	37.954	490.604	556.144
davon BW		62.536	482.129	544.665
Gesamt Bedarf	27.586	100.490	972.733	1.100.809
Einordnung HH- plan	27.586	100.490	800.000	928.076

Der Fehlbedarf in Höhe von 172.733 wird im Budget des Amtes 66 aus der Sammelmaß-
nahmenummer 5411000.432002 gesichert.

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO liegen vor.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Übersichtskarte Fahrbahnerneuerung
- Anlage 4: Lageplan Fahrbahnerneuerung
- Anlage 5: Koordinierter Leitungsplan
- Anlage 6: Übersichtskarte Durchlass
- Anlage 7: Bauwerk Durchlass
- Anlage 8: Bauzeitenkostenplan